

Uns ist bewusst, dass wir in einer luxuriösen Situation leben, gut versorgt mit gutem Alpenwasser, als öffentliches Gut sorgsam gepflegt.

Der Umgang mit Wasser ist ökologisch und völkerrechtlich eine globale Frage, die auch global, politisch beantwortet werden muss.

Es ist eine globale Allmende, deren Wert in unser Bewusstsein rücken muss.

Auf dem Weltsozialforum in Porto Alegre (Februar 2002 ) ist eine Wassererklärung verabschiedet worden, die für alle Lebewesen auf diesem Planeten gilt.

Ihr schließen wir uns an.

## **DIE PORTO ALEGRE WASSERERKLÄRUNG**

1 - Die Wasser der Erde gehören allen Lebewesen und dürfen deshalb nicht wie eine Ware behandelt werden, die aus Profitgründen gekauft, verkauft und gehandelt wird.

Jede menschliche Gemeinschaft hat an ihrem Ort die vorrangige Verantwortung dafür zu sorgen, dass Wasser als ein gemeinsames Erbe behandelt wird.

2 - Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein fundamentales Recht für Menschen und alle Lebewesen. Es muß durch öffentliche Einrichtungen und Institutionen, durch nationale und internationale Gesetze geschützt werden.

Das Menschenrecht auf Wasser in einer des Lebens sichernden Quantität und Qualität (40-50 l / Tag /Person für den häuslichen Gebrauch) ist ein individuelles und kollektives unveräußerliches Recht, das keiner Einschränkung sozialer (Geschlecht, Alter, Einkommen), politischer, religiöser oder finanzieller Art unterworfen werden darf. Die Finanzierung dieses Rechts muss gemeinschaftlich getragen werden.

3 - Wasser ist eine natürliche Ressource, die nachhaltig für das Gemeinwohl unserer Gesellschaften und der natürlichen Umwelt genutzt werden muss.

Die gegenwärtige Politik des Baus großer Staudämme muss in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der internationalen UN Kommission für Großdämme grundsätzlich revidiert werden.

4 - Wasser ist für die Sicherheit unserer Gemeinschaften und Gesellschaften essenziell, deshalb gehören sein Besitz, seine Kontrolle, seine Verteilung und seine Verwaltung in öffentliche Hand.

5 - Der öffentliche Sektor ist vom Gesetz und der Verfassung her beauftragt und verpflichtet, das öffentliche Interesse zu vertreten.

Dem privaten Sektor darf das öffentliche Interesse nicht anvertraut werden.

6 - Die BürgerInnen müssen aktiv gestaltend im Zentrum der öffentlichen Entscheidungsprozessen stehen, die fundamental ihr Leben betreffen, wie zum Beispiel die Kontrolle des Wassers auf lokaler, internationaler und globaler Ebene.

7 - Wasserpolitik muss soziale Gleichheit und Gerechtigkeit im Hinblick auf die Geschlechter, die Gesundheit und die Umwelt garantieren.

8 - Im Gegensatz zur Weltbank, zum „World Water Council“ und zur „Global Water Partnership“ betrachten wir das „Französische Modell“ der Privatisierung basierend auf Langzeitkonzessionen nicht als eine gute Lösung für eine gerechte, nachhaltige, demokratische Kontrolle und Verwaltung des Wassers im öffentlichen Interesse.